

Titel der Drucksache:

Bereitstellung des Eigenanteils zur Sanierung der Freibäder "Möbisburg" und "Dreienbrunnenbad" im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Drucksache

1775/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Antragsstellung der Sanierungen der Freibäder „Möbisburg“ und „Dreienbrunnenbad“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Die Gesamtkosten inkl. der entsprechenden Fördermittel gemäß Anlage 1 sind in den Haushaltsplan 2019/2020 ff. aufzunehmen.

03.09.2018 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 640.788,90 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	0 EUR	1.332.000,00 EUR	3.804.731,10 EUR	630.369,00 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	0 EUR	1.480.000,00 EUR	4.227.479,00 EUR	700.410,00 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Aufstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (Eigenmittel) für die Freibäder nach Jahren

Sachverhalt

Im Rahmen des Beschlusses des Stadtrates zur Drucksache 2762/15 wurde der "Zwischenstand zur 1. Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzeptes 2015 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen", damit einhergehend der Erhalt der Freibäder Möbisburg und Dreienbrunnen und folglich die Erforderlichkeit der Sanierung der Bäder bestätigt.

Mit Beschluss zur DS 1745/17 hat der Stadtrat darüber hinaus die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für die Freibäder bis zur Leistungsphase 5 bestätigt.

Bei den vorstehenden Maßnahmen handelt es sich um geeignete Vorhaben für die Aufnahme in das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur". Bei Berücksichtigung eines oder beider Vorhaben wäre die Landeshauptstadt Erfurt in der Lage, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln in Höhe von bis zu 90 v. H. aufgrund der Zuerkennung der Haushaltsnotlage (überdurchschnittlich hohe Investitionserfordernisse) durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Projektauftrag für das Programm erfolgte durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) am 31.07.2018.

Die Antragsfrist für die Maßnahmen endete am 31.08.2018. Die vorstehenden Maßnahmen wurden entsprechend der Diskussion im Ausschuss Bildung und Sport in dessen Sitzung vom 15.08.2018 fristgemäß angemeldet.

Für eine erfolgreiche Antragstellung sind gem. Ziff. 3.3 des Projektauftrages die finanziellen Eigenanteile der Kommune für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Der Ratsbeschluss ist – sofern dieser bei Antragstellung nicht bereits vorlag – bis 20.09.2018 beim Fördermittelgeber nachzureichen (vgl. Ziff. 4 Projektauftrag).

Die Drucksache zielt auf die Beschlussfassung des Stadtrates zur Bereitstellung der städtischen Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2019-2021 entsprechend der Jahresscheiben nach Anlage 1.

Die Mittel für die Realisierung der Maßnahmen sind bislang (ausgenommen die Planungsleistungen gem. DS 1745/17) nicht im Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre 2019-2021 abgebildet. Da die Antragstellung ohne gesonderten Beschluss jedoch keine Aussicht auf Erfolg hat, bestätigt der Stadtrat mit dem vorstehenden Beschluss gleichzeitig die prioritäre Einordnung der Maßnahmen in den Haushaltsplan 2019ff. und beauftragt die Verwaltung zur entsprechenden Umsetzung.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Zeitschiene vom Projektauftrag bis hin zum nachzureichenden Stadtratsbeschluss per 20.09.2018.